

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018058/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 26.04.2018 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018058/1
	Az.:	erstellt am: 05.04.2018

Betreff

Abberufung und Benennung eines Vertreters des Stadtrates in den Vorstand der Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Stadt Köthen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.04.2018: Stadtrat	26.04.2018	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		18.04.2018

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des bisherigen Vorstandsmitgliedes Roland Schulte Varendorf und wählt Andreas Auerbach in den Vorstand der Kultur-, Sport- und Sozialstiftung.

Gesetzliche Grundlagen:
Stiftungssatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Zuge von strukturellen Veränderungen innerhalb der CDU-Fraktion ist es notwendig, ein Vorstandsmitglied der Kultur-, Sport- und Sozialstiftung neu zu wählen. Da Herr Roland Schulte Varendorf kürzlich Mitglied des Hauptausschusses geworden ist, gehört er automatisch dem Kuratorium an und kann damit nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern, dem Finanzdezernenten, der Amtsleiterin der Kämmerei und **einem Stadtrat**. Mitglieder des Kuratoriums dürfen nicht zugleich dem Vorstand angehören. Das Stadtratsmitglied des Vorstandes ist für 5 Jahre gewählt, höchstens für die Dauer der Mitgliedschaft im Stadtrat. Finanzdezernent und Vorsitzender des Kuratoriums ist der Oberbürgermeister. Aus der Unvereinbarkeit dieses Amtes mit seiner Mitgliedschaft im Vorstand resultiert die Möglichkeit, dass er seinen Vertreter mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaft im Vorstand beauftragt.

Das Kuratorium besteht entsprechend § 9 (1) der Stiftungssatzung i.d.R. aus 11 Mitgliedern, dem Oberbürgermeister und den 10 Mitgliedern des Hauptausschusses. Mitglieder des Vorstandes können nicht zugleich dem Kuratorium angehören.

Da nur ein Vertreter zu entsenden ist, wird dieser durch Wahl des Stadtrates in das Gremium entsandt. Die CDU-Fraktion als stärkste Kraft im Stadtrat hat das Vorschlagsrecht.